

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Heidemarie Ehlert und der Fraktion der PDS

– Drucksache 14/5309 –

Auszahlung der Investitionszulagen

In meinem Wahlkreis Dessau wurde einigen Unternehmen durch das Finanzamt Dessau mitgeteilt, dass die Investitionszulage für Ersatzinvestitionen nach § 1 InvZulG 1999 unter Genehmigungsvorbehalt der EU-Kommission steht. Da eine Mitteilung der EU-Kommission über die Einstellung des Hauptprüfverfahrens angeblich bis heute nicht vorliegt, habe das Bundesministerium der Finanzen die Anweisung an die Finanzämter gegeben, die Investitionszulage erst zur Auszahlung zu bringen, wenn die Bestätigung durch die EU-Kommission vorliegt. Andere Unternehmen dagegen erhielten die Gelder.

1. Nach welchen Kriterien wird die Investitionszulage ausgezahlt?

Die Investitionszulage für betriebliche Investitionen ist ein Investitionszuschuss mit Rechtsanspruch. Das Investitionszulagengesetz 1999 (InvZulG 1999) bedarf jedoch der Genehmigung durch die Europäische Kommission, da es sich bei der Investitionszulage für betriebliche Investitionen um eine Beihilfe i. S. des EG-Vertrags handelt. Erst nach der Genehmigung durch die Europäische Kommission darf die Investitionszulage ausgezahlt werden. Die Genehmigung zur Förderung von Ersatzinvestitionen wurde am 28. Februar 2001 von der Europäischen Kommission erteilt.

2. Gibt es eine Anweisung des Bundesministeriums der Finanzen an die Finanzämter, die Investitionszulage bis zur Bestätigung durch die EU-Kommission nicht zur Auszahlung zu bringen?

Das Bundesministerium der Finanzen hat den obersten Finanzbehörden der Länder mit Schreiben vom 12. Januar 1999 (BStBl. I S. 180) mitgeteilt, dass die Europäische Kommission die Genehmigung für die Förderung von Ersatzinvestitionen nicht erteilt und ein Hauptprüfverfahren nach Artikel 93 Abs. 2 EG-Vertrag eröffnet hat.

3. Wie weit ist der Klärungsprozess zu diesem Problem in der EU bzw. wann kann mit einer Entscheidung gerechnet werden?

Die Europäische Kommission hat am 28. Februar 2001 die Genehmigung zur Förderung von Ersatzinvestitionen erteilt.